61. Jahrgang No. 50

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe

Donnerstag, 30. Januar 1913

Vom sozialen Kriegsschauplatz.

Die Pause und die Vermittlung.

Im Baugewerbe, im Malergewerbe und im Holzgewerbe, den drei Berufsgruppen, von denen in diesem Jahre Krieg oder Frieden im deutschen Wirtschaftsleben abhängt, ruhen augenblicklich die Tarifvertragsverhandlungen.

Die Vertragsverhandlungen für das Baugewerbe sind am 22. Januar bis zum 24. Februar vertagt worden, und den Vertragsparteien wurde aufgegeben, bis zum 15. Februar ihre Anträge zum Hauptvertrage und zum Vertragsmuster den drei Unparteiischen ausschließlich zu deren persönlicher Kenntnisnahme einzureichen.

Im Malergewerbe wurden gestern die Reichstarifverhandlungen gleichfalls vertagt bis zum 22. Februar. (Siehe den besonderen Artikel in vorliegender Nummer.) Der Reichstarifvertrag läuft zwar ebenso wie der Vertrag für das Holzgewerbe am 15. Februar ab, aber die Vertragsparteien haben sich mit seiner Verlängerung bis zum 28. Februar einverstanden erklärt.

Am wichtigsten und erfreulichsten ist aber die Tatsache, daß es auch

im Holzgewerbe,

wo die Verhandlungen schon gescheitert waren und bereits die Aussperrung zum 16. Februar angedroht war, zu neuen Verhandlungen kommen wird. Unser dringender Appell an den Staatssekretär, die Vertragsparteien zu neuen Verhandlungen unter unparteiischer Leitung zusammenzuführen und so die Brotlosmachung von 62 500 Holzarbeitern möglichst zu verhindern, ist nicht erfolglos geblieben. Dem Staatssekretär selbst ist freilich ein Eingreifen erspart worden, weil inzwischen von anderer Seite die guten Dienste der Vermittlung angeboten wurden. Der frühere Staatsminister Freiherr v. Berlepsch hat, wie bereits gemeldet, unter Bezugnahme auf die Veröffentlichungen der Tagespresse den Vertragsparteien seine Dienste für eine Vermittelung angeboten, und Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben diesen Vorschlag angenommen. Die Verhandlungen werden am 3. Februar, in den Räumen des preußischen Abgeordnetenhauses wieder aufgenommen.

Freiherr v. Berlepsch wird zunächst nicht als Schiedsrichter, sondern als unparteiischer Vorsitzender tätig sein, und erst, wenn die Parteien selbst sich nicht verständigen können, wird er Einigungsvorschläge machen. Freiherr v. Berlepsch hat schon bei der großen Tarifbewegung des Jahres 1908 im Holzgewerbe mit gutem Erfolg als Vermittler gewirkt. Auch damals schien eine Einigung zwischen den Parteien unmöglich, aber die Schiedssprüche des Vermittlers wurden schließlich von beiden Vertragsparteien angenommen und so wurde ein umfangreicher Lohnkampf vermieden. Das läßt die Hoffnung begründet erscheinen, daß auch diesmal es dem bewährten Vermittler gelingen wird, die großen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszugleichen.

Der Ausgang der Verhandlungen im Holzgewerbe ist von allergrößter Bedeutung auch für die Entwickelung der Verhältnisse im Bau- und Malergewerbe. Die enge Verbindung, die die Arbeitgeberverbände der drei Berufe im Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände haben, bringt es mit sich, daß ein endgültiges Scheitern der Verhandlungen im Holzgewerbe auch zum Kampf im Bau- und Malergewerbe führen wird, während eine Verständigung im Holzgewerbe auch die Aufrechterhaltung des Friedens in den beiden anderen Gewerben sehr wahrscheinlich macht. Wie sehr die Arbeiter im Bau- und Malergewerbe ihre Haltung von dem Verlauf der Verhandlungen im Holzgewerbe abhängig machen, ergibt sich schon daraus, daß die Vertragsparteien im Baugewerbe ihre letzten Angebote erst am 15. Februar, also nach dem Ablauf der Tarifverträge für das Holzgewerbe einreichen, und daß auch im Malergewerbe die Verhandlungen erst später wieder aufgenommen werden.

Der bisherige nicht ungünstige Verlauf der Verhandlungen im Bau- und Malergewerbe hat keine allzu große Bedeutung, weil in beiden Gewerben die wichtigsten Streitfragen über Lohn und Arbeitszeit noch zurückgestellt worden sind und deren Erledigung zweifellos stark von dem Verlauf der Verhandlungen im Holzgewerbe beeinflußt werden dürfte. Es kommt also alles darauf an, daß im Holzgewerbe der Frieden erhalten bleibt. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Holzgewerbes tragen bei ihren Verhandlungen auch die Verantwortung dafür, ob es in allen baugewerblichen Berufen Deutschlands zu einem verheerenden wirtschaftlichen Kampf kommt.

Die Affäre Du Paty de Clam.

(Telegraphischer Bericht.)

Paris, 30. Januar.

Die für morgen angekündigte Kammerdebatte über die Angelegenheit des Oberstleutnants Du Paty de Clam wird sich allem Anschein nach ziemlich bewegt gestalten. Außer dem früheren Kriegsminister Millerand dürfte auch dessen Vorgänger Messimy das Wort ergreifen. Messimy fand sich bereits veranlaßt, das Beispiel Millerands nachzuahmen und in der sozialistisch-radikalen Gruppe Aufklärungen über seine Rolle in der Angelegenheit Du Paty de Clam zu geben. Er erklärte, daß er von dem Schreiben eines seiner Ordonnanzoffiziere, in dem Du Paty de Clam eine Zusage über seine Wiedereinstellung in die Armee erteilt worden war, keinerlei Kenntnis gehabt habe, und verlas sodann einen von ihm an Du Paty de Clam gerichteten Brief, in dem er dessen Ansuchen um Wiedereinstellung in die Landwehr für Friedenszeiten ablehnt.

Kurze Chronik.

Die interparlamentarische Friedensgruppe des schwedischen Reichstags hat beschlossen, dem Nobelkomitee des Storthing den belgischen Senator Lafontaine für den Nobelfriedenspreis vorzuschlagen.

Der Walfischfänger „Deutschland" ist von Buenos Aires nach Südgeorgien abgefahren, um dorthin Vorräte für die diesjährige Polarexpedition zu bringen.

Der englische Flottenetat des kommenden Etatsjahres wird sich zwischen 46 und 47 Millionen Pfund bewegen. Das würde eine Zunahme von ungefähr 2 Millionen Pfund bedeuten.

Durch die Wahl eines demokratischen Senators für Delaware ist jetzt eine demokratische Mehrheit im nordamerikanischen Senat vom 4. März ab gesichert.

Die mit der Frage der Fusion der argentinischen Eisenbahnen des Westens und des Südens befaßte Kommission hat der Kammer einen dieser Fusion günstigen Bericht vorgelegt.

Das Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler.

Der Polenantrag mit großer Majorität angenommen.

Im Reichstage wurde zu Beginn der heutigen Sitzung die namentliche Abstimmung über das von den Polen beantragte Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler betreffend die Enteignungsinterpellation vorgenommen.

Abgegeben wurden 353 Stimmen, **für den Antrag der Polen stimmten 213, dagegen 97 Abgeordnete. 43 freisinnige Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung**, anstatt das Mißtrauensvotum zu verstärken, da auch sie die verkehrte Polenpolitik Preußens aufs schärfste verurteilen.

Das Mißtrauensvotum ist also angenommen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde von den Polen mit Beifallsrufen begrüßt.

*

Das Ausnahmegesetz gegen die Polen. In dem unter dieser Ueberschrift im heutigen Morgenblatt unserer Zeitung befindlichen Artikel ist ein sinnentstellender Druckfehler zu berichtigen. Es muß heißen:

„Wir glauben, daß diese Ehrfurcht vor den juristischen Spinngewebefäden, mit denen die Freisinnigen sich hier diplomatisch gefesselt haben, in diesem Falle im Volke nicht verstanden wird."

Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Zu den mitgeteilten Angeboten der Arbeitgeber in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erklärten eingangs der Verhandlungen gestern die Gehilfenvertreter, daß sie jede Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vermissen. Sie begründeten nochmals eingehend ihre Forderungen an der Hand von statistischem Material. Da die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt verharrten, machten

die Unparteiischen

nachstehenden Vorschlag:

„Wir empfehlen angesichts der zur Arbeitszeit und zum Arbeitslohn abgegebenen Erklärungen für eine weitere gedeihliche Fortentwickelung der Vertragsverhandlungen wie folgt zu verfahren:

1. Die Verhandlungen werden vertagt und am 22. Februar in Berlin fortgesetzt.

2. Die Vertragsparteien haben sofort für die einzelnen Gaue ihre Anträge zur Arbeitszeit und Arbeitslohn bei dem Vorsitzenden der zuständigen Gautarifämter einzureichen. Die Gautarifämter haben bis spätestens 15. Februar 1913 Verhandlungstermin anzuberaumen und Entscheidungen zu fällen.

Bei den Entscheidungen ist namentlich auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Lohngebiete Rücksicht zu nehmen und tunlichst auf Ausgleichung der bestehenden Ungleichheiten in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn hinzuwirken. Die Entscheidungen sind binnen drei Tagen von der Verkundigung ab mit Gründen versehen und unter Beifügung des einschlägigen Materials an den geschäftsführenden Unparteiischen Herrn Magistratsrat v. Schulz-Berlin einzusenden.

3. Die getroffenen Entscheidungen werden, soweit sie die Zustimmung der Vertragsparteien nicht finden, am 22 Februar 1913 von den drei Unparteiischen und den Vertretern der Zentralorganisationen geprüft und entweder durch Einigung oder, wenn nötig, durch Schiedssprüche erledigt.

4. Die endgültige Festlegung aller Verträge einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitslöhne unterliegt der Genehmigung der Vertragsparteien. Diese ist spätestens bis zum 28. Februar 1913 dem geschäftsführenden Unparteiischen einzureichen.

5. Der am 15. Februar 1913 ablaufende Tarifvertrag behält bis zur endgültigen Genehmigung des neuen Vertrages, jedoch nicht über den 28. Februar 1913 hinaus seine Gültigkeit.

gez. Rath. Dr. Pronner. v. Schulz.

Dieser Erklärung stimmten die Parteien mit einigem Vorbehalt zu. Die Unparteiischen gaben daraufhin zu ihrem Vorschlage folgende Ergänzungen:

Zu der Erklärung der Arbeitgeber: Unser Vorschlag macht die endgültige Festlegung der Verträge von der Zustimmung der Vertragsparteien besonders abhängig.

Zu der Erklärung der Arbeitnehmer:

a) Mit unserem Vorschlag haben wir die Gautarifämter in erster Linie als Einigungsinstanz charakterisieren wollen, die nur im Falle des Scheiterns der Verhandlungen Schiedssprüche fällen sollen.

b) Auch wir halten es für zweckmäßig, die Vorsitzenden der Gautarifämter von der alleinigen Verantwortung für die zu treffenden Entscheidungen durch Hinzuziehung von je zwei Beisitzern zu entlasten. Dieselben dürfen nicht zu den unmittelbar Beteiligten gehören. Die Beisitzer sind sofort von den beiderseitigen Organisationen zu ernennen. Der Vorsitzende hat mit den Beisitzern, falls eine Einigung nicht erzielt wird, die Entscheidung zu fällen.

c) Aus unserem Vorschlag ergibt sich, daß nicht nur die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Lohngebiete berücksichtigt werden sollen und ein Ausgleich der Ungleichheiten erstrebt werden soll, sondern auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sollen berücksichtigt werden.

Diesen Vorschlägen wurde nach erregten Auseinandersetzungen auf Arbeitgeberseite schließlich allseitig zugestimmt. Hoffentlich zeitigen die nunmehr beschlossenen bezirksweisen Verhandlungen bezweckende Ergebnisse. Es wäre gut, wenn mit einem friedlichen Abschluß der Tarifbewegung im Malergewerbe gerechnet werden könnte.

Die türkische Antwortnote überreicht.

(Telegraphische Berichte.)

Konstantinopel, 30. Januar.

Die Antwort der Pforte auf die Note der Mächte ist heute vormittag überreicht worden.

Konstantinopel, 29. Januar.

Wie im Ministerium des Aeußern versichert wird, wird die Antwortnote der Pforte, die noch einige Aenderungen erfahren haben soll, morgen nachmittag den Botschaftern überreicht werden. Der Großwesir konferierte im Ministerium des Aeußern mit den Ministern und dem früheren Minister des Aeußern, Noradunghian, der, um seine Meinung über die Note befragt, sie gebilligt haben soll, da sie mit der Politik der neuen Regierung übereinstimme. Dann wurde die Note wieder dem Ministerrat unterbreitet.

Der frühere Großwesir Said Pascha ist zum Präsidenten des Staatsrats ernannt worden. Der Eintritt Said Paschas wird als beträchtliche Verstärkung der Stellung des Kabinetts betrachtet.

Konstantinopel, 30. Januar.

Schukri Pascha, Kommandant von Adrianopel, ist zum Divisionsgeneral, Oberst Hassan Riza, Kommandant von Skutari, ist zum Brigadegeneral befördert worden.

Eine Proklamation der Jungtürken.

Konstantinopel, 30. Januar.

Das jungtürkische Komitee hat eine Proklamation veröffentlicht, in der es die Bildung eines Komitees für die nationale Verteidigung anzeigt. In der Proklamation heißt es: Seit 600 Jahren ist die Türkei nicht in solcher Lage gewesen. Das Vaterland ist in Gefahr. Unsere Pflicht ist es, das heilige Erbe unserer Vorfahren, unseren Glauben, unser Vaterland, unsere Nationalität und Ehre bis zum Aeußersten zu verteidigen. Wenn wir versäumen, diese Pflicht zu erfüllen, werden wir von der Nachwelt und der Geschichte verdammt werden. Wir haben endgültige Beschlüsse gefaßt, die türkische Souveränität über Adrianopel und die Inseln sicherzustellen und an allen anderen von den Feinden besetzten Orten unsere nationalen Rechte und Interessen soweit wie möglich zu verteidigen. Wir rufen alle Türken zu Hilfe und werden jede Hand ergreifen, die sich zur Rettung des Vaterlandes darbietet.

Griechische Niederlagen?

Konstantinopel, 29. Januar.

Der Kriegsminister hat eine Depesche des Kommandanten von Janina erhalten, die besagt, daß die feindliche Armee im Süden von Janina sich seit 20 Tagen untätig im Verteidigungszustand verhält. Die feindlichen Kolonnen in der Gegend von Aidonat seien zurückgeworfen worden. Westlich von Meliovon habe zwischen türkischen Abteilungen unter dem Kommando des Hauptmanns Bekir und zwei feindlichen Bataillonen ein Gefecht stattgefunden. Letztere seien geschlagen worden.

Bulgarische Mißstimmung gegen Rumänien.

Sofia, 29. Januar.

Während die offiziöse Presse über die rumänischen Forderungen schweigt, verurteilen einzelne oppositionelle Blätter das Vorgehen Rumäniens in den schärfsten Ausdrücken. In der Oeffentlichkeit herrscht über das Vorgehen Rumäniens große Erbitterung.

Petersburg, 29. Januar.

Die Petersburger Telegraphenagentur ist ermächtigt, die Nachricht der „Wiener Allgemeiner Zeitung" über die Einberufung eines Teiles der Reservisten kategorisch zu dementieren.

Der klagende Held.

Gegen den Reichstagsabgeordneten Held sind seit langem unter Bezugnahme auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil in der Oeffentlichkeit Angriffe gerichtet worden, deren Hauptinhalt der Zweifel war, ob Held diejenigen Eigenschaften besitze, die ihn für das höchste Ehrenamt des Volkes geeignet erscheinen ließen. Noch jüngst hat Abgeordneter Dr. Hahn im preußischen Abgeordnetenhaus beim Etat der Lotterieverwaltung den Generaldirektor zu der Zusicherung veranlaßt, daß er eine sorgfältige Untersuchung eintreten lassen wolle, ob

Held, der Lotteriekollekteur ist, die Würdigkeit für dieses Amt besitze. Jetzt (etwas spät!) hat Abgeordneter Held selbst insofern zu den Angriffen Stellung genommen, als er, wie wir erfahren, gegen zwei Herren, die ebenfalls die Angriffe gegen ihn übernommen hatten, den Redakteur der „Hilfe", Hoile, sowie den Herausgeber des „Tan", Kerr, Privatklage angestrengt hat.

Das Leuchtölgesetz in erster Lesung abgelehnt!

Die Leuchtölkommission kam heute zur Abstimmung über den grundlegenden § 1. In längerer weiterer Debatte über die Organisationsfragen gaben auch die Konservativen ihre Stellung bekannt, und zwar dahin, daß sie sich nicht auf die einzelnen Organisationsformen binden möchten, aber die Beteiligung des Kleinhandels an der Organisation in erster Linie wünschen. Es kam nun zur Abstimmung über den grundlegenden § 1. Dabei wurde durch eine Mehrheit aus Zentrum, Konservativen und Nationalliberalen und einem Teil der Volkspartei das konservative Amendement angenommen, den ersten Absatz des ersten Paragraphen über das Einfuhr- und Herstellungsmonopol des Reiches hinzuzufügen: „Jedoch so, daß an der Ausübung dieser Befugnis die Wiederverkäufer von Leuchtöl, soweit sie sich zu einer einheitlichen rechtsfähigen Organisation zusammenschließen, zu beteiligen sind." Bei der darauf folgenden entscheidenden Abstimmung über den ersten Satz des § 1 des Gesetzes, Monopolbefugnis des Reiches für Einfuhr und Herstellung von Mineralölen stimmte infolgedessen die Sozialdemokratie mit dem Zentrum gegen diesen Absatz, womit in erster Lesung der ganze Gesetzentwurf gefallen ist.

Nach einer längeren erregten Geschäftsordnungsdebatte, in der besonders das Zentrum in dem soeben gefaßten Beschluß die gänzliche Erledigung der Vorlage erblickte, entschied man sich doch dafür, in eine zweite Lesung einzutreten und wählte dazu aus Vorschlag von fortschrittlicher Seite den Ausweg, über Einleitung und Ueberschrift noch gesondert abzustimmen und diese ohne den Text des Gesetzes anzunehmen. Damit ist die Möglichkeit zu weiteren Verhandlungen offen, die deshalb erwünscht ist, weil eine wirkliche Abstimmung über den Grundgedanken des Entwurfes, nämlich des Eingreifen des Reiches, wofür offenkundig eine Mehrheit in der Kommission besteht, nicht erfolgt ist.

Aerzte und Krankenkassen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses

erledigte ohne wesentliche Debatte gestern abend den außerordentlichen Etat des Innern und berief dann den Etat der Medizinalabteilung. Der Berichterstatter fragte die Staatsregierung, ob sie etwas gegen den Geburtenrückgang zu tun beabsichtige. Er polemisierte sehr scharf gegen den Geheimrat Elster, der in einem naturwissenschaftlichen Vortrage erklärt habe, daß der Geburtenrückgang immer mit einer gewissen Höhe der Kultur zusammenfalle. Der Minister schloß sich diesem Tadel an. Es wurde beschlossen, im nächstjährigen Etat die Unterstützung des Bezirksbeammenwesens beträchtlich zu erhöhen.

Eine ausführliche Debatte wurde über das

Verhältnis zwischen Aerzten und Krankenkassen

geführt. Der Berichterstatter wandte sich gegen die Art und Weise, wie der Leipziger Aerzteverband seine an sich berechtigten Zwecke durchführen wolle. Nach einem Gerücht solle Professor Lennhoff-Berlin ein bekanntes Mitglied des Leipziger Verbandes, auf einem internationalen Kongreß erklärt haben, daß der Leipziger Verband die Krankenversicherung zu einer Farce machen wolle. Bedauerlich sei, daß der Leipziger Verband der Einladung des Reichsamts des Innern zu Verhandlungen nicht folgte. Ein fortschrittliches Mitglied erklärte als Teilnehmer jenes internationalen Kongresses folgerichtig, daß Professor Lennhoff weder dieihm zugeschriebene, noch auch eine ähnliche Aeußerung getan habe. An den Verhandlungen im Reichsamt des Innern konnte sich der Leipziger Verband, der 24000 deutsche Aerzte umfaßt, nicht beteiligen, weil das Reichsamt die große Ungeschicklichkeit begangen habe, auch den Reichsverband deutscher Aerzte einzuladen, der seine Mitgliederzahl selbst nur auf ungefähr 300 beziffere und mit dem Aerztefeind der deutschen Aerzteschaft, dem Betriebskrankenkassenverband in Essen, zusammengehe. Die Vorwürfe gegen den Leipziger Verband, als ob er

einen Generalstreik beabsichtige,

und den Kassen zwangsweise die freie Arztwahl aufdrängen wolle, seien völlig unberechtigt. Viel besser wäre es, mit diesem nun einmal vorhandenen starken Verbande zu einem befriedigenden Zustand zu kommen. Zu Tarifverhandlungen sei der Leipziger Verband gern bereit. Die Staatsregierung würde sich mit ihrer Einleitung ein Verdienst erwerben. Aber auf der vom Reichsamt des Innern geplanten Konferenz wäre es nur zu Streitigkeiten zwischen den beiden Aerztegruppen zum Schaden der Aerzte gekommen.

Der Minister erklärt zunächst, daß das Gerücht über die Aeußerung Lennhoffs falsch sei. Auch er hält den Abschluß von Tarifverträgen für das beste Mittel zur Herbeiführung eines gedeihlichen Verhältnisses. Von dem Erlaß einer Standesordnung dagegen, die sich übrigens verschiedene Kammern schon selbst gegeben hätten, sei ein Nutzen nicht zu erwarten. Die Tarifverträge müßten wohl zwischen kleineren Kassen und Aerztevereinen abgeschlossen werden. Der Minister spricht über seinen Erlaß, betr. die Verleihung der Rechtsfähigkeit an ärztliche Vereine, deren Zweck der Abschluß von Kollektivverträgen mit Krankenkassen ist. Zu diesem Erlaß sei der Minister durch Bestimmungen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit verpflichtet gewesen; er fühle sich frei von Antimosität gegen die Ärztlichen Standesbestrebungen. Ein Nationalliberaler stimmt dem fortschrittlichen Redner bei, meint aber, daß der Minister bei seinem Erlaß schlecht beraten gewesen sei. Ein anderer konservativer Abgeordneter bemerkt, daß man auch in dem Kassenarztwesen eine Bedrückung der Arbeitwilligen sehe. Im Schlußwort erklärt der Berichterstatter, daß er sich nur gegen die Uebertreibungen des Organisationsgedankens wende.

Der Staatsbeitrag zur Bekämpfung der Krebskrankheit wurde von der Kommission um 7000 Mark auf 10000 Mark erhöht. Auf die Forderung eines Fortschrittlers nach staatlicher Errichtung eines biologischen Forschungsinstituts zur Erforschung der körperlichen Grundlagen der Geisteskrankheiten, wodurch auch für eine Heilung sehr viel getan werden könnte, erklärte der Minister, daß über eine gleichlautende Anregung von der Gesamtheit der Landesdirektoren Erhebungen schweben. Damit war der Medizinaletat erledigt.

Kunst u. Wissenschaft

Das lustige Stück „Filmzauber" erlebte gestern im Berliner Theater die hundertste Aufführung. Es amüsierte die das ganze Haus füllenden Zuhörer bei seiner flotten Darstellung aufs beste, und die Mitwirkenden sahen ihr Spiel von dem fröhlichen Gelächter des Auditoriums ständig begleitet. Der Vorstellung wohnte der Kronprinz mit der Kronprinzessin bei.

Rückkehr Oberleutnant Filchners nach Berlin. Mit dem Dampfer „Königin Elena" aus Buenos Aires kam, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, gestern der Leiter der deutschen Südpolarexpedition, Oberleutnant Dr. Wilhelm Filchner, in Genua an. Zugleich mit ihm traf Dr. Felix König ein, der mit seiner Expedition das Prinzregent-Luitpold-Land und die Wilhelm-II.-Barriere entdeckte. Die beiden Forscher setzen die Reise nach Berlin fort.

Theaterchronik. Die Versuchsbühne bringt am Sonnabend, 1. Februar im Neuen Volkstheater vor geladenem Publikum zum erstenmal das vieraktige Schauspiel „Feindliche Seelen" von Paul Hyacinthe Loyson zur Aufführung. In dem Stück wirken mit die Damen Huch, Klein, Maurer, Pistor, Annalise Wagner, Werner-Wagner, sowie die Herren Freisler, Müller, Rameau, Stadel, Werner. Regie: Direktor Licho.

Die Ausstellung in der Akademie der Künste zum Gedächtnis von Albert Hertel, Otto Lessing und Paul Wallot ist jetzt durch eine große, von Wallot gezeichnete perspektivische Ansicht seines letzten Werkes, des Ständehauses an der Brühlschen Terrasse in Dresden und von dessen Umgebung bereichert worden. Am Sonntag, 4. Februar wird die Ausstellung geschlossen; sie bleibt an diesem Tage ausnahmsweise bis 6 Uhr geöffnet.

Kunstchronik. Die Zeitschrift „Der Sturm" zeigt auf ihrer zwölften Ausstellung in ihren Räumen Königin-Augusta-Straße 51 kollektive Gemälde von Robert Delaunay; ferner zum Gedächtnis der kürzlich verstorbenen Malerin Julie Baum eine Auswahl ihrer Gemälde; endlich zum ersten Male in Deutschland Gemälde und Zeichnungen des Italieners Ardengo Soffici. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 6 Uhr und Sonntags von 10 bis 2 Uhr zu besichtigen und wird heute eröffnet.

Wieder ein Spionageprozeß.

(Telegraphischer Bericht.)

Leipzig, 30. Januar.

Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts findet heute der Spionageprozeß gegen den Kaufmann und früheren Mechaniker und Monteur Wilhelm Ewald aus Bockenheim bei Frankfurt a. M. statt. Ewald wohnte zuletzt in Boulogne-sur-Seine bei Paris, war aber früher bei Siemens u. Halske beschäftigt und hatte dort mit der Einrichtung von Telegraphen- und Telephonanlagen auf Kriegsschiffen zu tun. Er wird beschuldigt, die in der Anklageschrift näher bezeichneten Gegenstände in Wilhelmshaven, Kiel und London zur Kenntnis des englischen Nachrichtendienstes gebracht zu haben. Vor dem Gerichtshofe erschienen sechs Zeugen und drei Sachverständige. Die Oeffentlichkeit wurde für die Dauer der ganzen Verhandlung ausgeschlossen.

Der Vertragsbruch der Benediktiner.

Die Angelegenheit der Grenzüberretungen der katholischen Benediktinermission in das vertragsmäßig der evangelischen Berliner Mission eingeräumte Gebiet in Deutschostafrika ist, wie wir von zuständiger Seite erfahren, von der evangelischen Mission dem Kolonialamt unterbreitet worden.

Der Eid mit bedeckten Haupte. Die strenge Einhaltung religiöser Vorschriften hat dem Kaufmann Würth in Mannheim eine Strafe eingebracht. Er war in einem Prozesse als Zeuge geladen und sollte auch vereidigt werden. Zunächst war er bei der Eidesbelehrung durch den Vorsitzenden verschwunden und mußte bei seiner Vernehmung nochmals belehrt werden. Als er nun vereidigt werden sollte, erklärte er, er könne, da er strenggläubiger Jude sei, den Eid nur leisten, wenn ihm gestattet werde, den Hut auf dem Kopfe zu behalten, wie er dies auch beim jüdischen Gottesdienst tue. Der Vorsitzende gab ihm zu verstehen, daß eine solche Ausnahme nicht gemacht werden könne, sondern daß er sich an die bestehenden Bestimmungen halten müsse. Der Zeuge blieb bei seiner Weigerung und so mußte seine Vereidigung unterbleiben. Der Gerichtshof sah aber sein Verhalten nicht als berechtigt an und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von zehn Mark. — Wenn vor Gericht orthodoxe Christen stehen und z. B. zu der staatlichen Eidesformel einen willkürlichen Zusatz machen, wie „durch Jesum Christum" (zu: „So wahr mir Gott helfe") oder „und sein heiliges Evangelium", wie es orthodoxe Katholiken zu tun pflegen, so tragen die Gerichte diesen religiösen Sonderwünschen ohne weiteres Rechnung. Warum hört die Toleranz einem strenggläubigen jüdischen Zeugen gegenüber auf?

Wieder eine ungültige Wahl. Die Wahlprüfungskommission des Reichstags kam heute zur Entscheidung, die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Kölsch (Kehl-Offenburg) für ungültig zu erklären. Die Gültigkeit des Mandats des sozialdemokratischen Abgeordneten Hüttmann (Kassel) wurde bestätigt. Die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Dr. Pachnicke (Vp.) kam noch nicht zu Ende.

Nur keine konfessionelle Mischung! Das kleine, industrielle, rheinpfälzische Städtchen Lambrecht, dessen Bevölkerung zu gleichen Teilen konfessionell gemischt ist, wollte seiner Volksschule ein 8. Schuljahr angliedern. Um nicht die hohen Kosten für zwei achte Klassen der nicht besonders leistungsfähigen Gemeinde aufbürden zu müssen und weil vorerst für die vorhandene Schülerzahl eine Klasse genügt, beschloß der Stadtrat die Simultanisierung der 8. Klasse, deren hoher Wert für Industriebevölkerung wohl nicht mehr begründet werden muß. Dagegen hat die katholische Ortsschulinspektion sofort Beschwerde erhoben. Selbstverständlich mit Erfolg. Die Aufsichtsbehörde entschied, daß unter keinen Umständen eine 8. Schulklasse auf simultaner Basis genehmigt werde. So wird der heranwachsenden Jugend eine Bildungsmöglichkeit verweigert, nur, damit die katholischen Kinder nicht mit den Ketzerkindern zusammen in einer Klasse sitzen, zumal da nach päpstlichem Ausspruche der Protestantismus eine „Pest" ist.

Heraufsetzung der Altersgrenze für Militäranwärter bei Kommunalbehörden. Eine Entscheidung, die für Militäranwärter von außerordentlicher Wichtigkeit ist, hat, wie der Korrespondenz „Heer und Politik" von militärischer Seite geschrieben wird, vor kurzem der Oberpräsident der Provinz Brandenburg getroffen. Er hat verfügt, daß die Altersgrenze für Militäranwärter bei den Kommunalbehörden nicht, wie bisher, das 35. Lebensjahr, sondern künftig das 37. Lebensjahr sein soll.

Eine Untersuchung des Militärflugwesens. Der Budgetausschuß der französischen Kammer beauftragte seinen Obmann Cochery und den Berichterstatter für das Kriegsbudget Clementel, eine genaue Untersuchung über die gegenwärtige Lage des französischen Militärflugwesens anzustellen. Clementel und Cochery ersuchten infolgedessen den Kriegsminister, alle erforderlichen Weisungen zu erteilen, damit die diese Prüfung an Ort und Stelle in möglichst gründlicher Weise vornehmen könnten.

Die Angestellten aufzulösender Krankenkassen. In den Kreisen der Kassenangestellten ist die Befürchtung laut geworden, daß infolge der Errichtung allgemeiner Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen, die die Auflösung oder Schließung zahlreicher Krankenkassen zur Folge haben muß eine große Anzahl Angestellter brotlos werden könnte, da die neue Kasse eine Verpflichtung zur Uebernahme der Beamten nicht habe. Wie wir hören, hat der zuständige Ressortminister in einem jetzt ergangenen Erlaß an die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß bei der Auflösung der zahlreichen Krankenkassen, die infolge der Errichtung allgemeiner Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen erfolgen muß, eine Weiterverwendung der in Fortfall kommenden Beamten, die für den Dienst geeignet erscheinen, in weitgehender Weise ins Auge gefaßt wird. Insbesondere wird seitens des Ministers darauf hingewiesen, daß es nicht der Billigkeit entsprechen würde, wenn bei dieser Gelegenheit alte verdiente Beamte ausgeschlossen würden in dem Bestreben, durch Einstellung junger Arbeitskräfte die Verwaltungskosten zu ermäßigen. Nach § 502 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit Artikel 32 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung endigt das Verhältnis zwischen den Krankenkassen und Angestellten spätestens 12 Monate nach Mitteilung des Beschlusses des Oberversicherungsamts über die Auflösung oder Schließung einer Krankenkasse, frühestens im Augenblick der Schließung oder Auflösung. Zwar ist allgemein vorgesehen, daß die Versicherungsträger geeignete Angestellte, die infolge der Neuordnung bei einer Krankenkasse entbehrlich werden, bei Annahme von Hilfskräften „möglichst" berücksichtigen sollen. Um den Wünschen der Kassenangestellten aber nach Möglichkeit zu willfahren, hat der Minister die Versicherungsämter durch die Regierungspräsidenten anweisen lassen, in geeigneter Form auf die demnächst zu wählenden Vorstände der neuen Krankenkassen einzuwirken, daß geeignete Beamte weiter verwendet werden.

Lokales

Zusammenstoß zwischen Straßenbahn und Feuerwehr.

Drei Mann verletzt.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen einem Feuerwehrgefährt und einem Straßenbahnwagen spielte sich heute vormittag gegen 9½ Uhr an der Ecke der Prinzen- und Sebastianstraße ab.

Ein Zug der Feuerwache 2 in der Köpenicker Straße kehrte von einem Brande in der Sebastianstraße zurück und wollte aus der Sebastianstraße in schnellem Tempo in die Prinzenstraße einbiegen. In dem Augenblick, als der Wagen des Brandmeisters v. Fricken, der nach Ablöschung des Brandes als erster fortgefahren war, um die Ecke bog, kam ein Straßenbahnwagen der Linie 37 von der Köpenicker Straße in der Richtung Kreuzberg in ziemlich schneller Fahrt. Da an der Straßenkreuzung sich Glatteis gebildet hatte, vermochte der Fahrer Kosnacki des Feuerwehrwagens die Pferde nicht mehr zu zügeln und der leichte Wagen prallte mit voller Wucht gegen den Motorwagen. Bei dem Zusammenstoß wurde Brandmeister v. Fricken, der Fahrer Kosnacki und der Mitfahrer Welck auf das Pflaster geschleudert, wobei der Brandmeister eine leichte Rippenquetschung und Kopfverletzungen, der Mitfahrer eine Kopfverletzung und der Kutscher eine schwere Rippenquetschung und innere Verletzungen davontrug.

Die drei Verunglückten wurden nach der Unfallstation in der Kommandantenstraße gebracht, wo der Arzt nach Anlegung von Notverbänden den Brandmeister v. Fricken und den Mitfahrer Welck in die Wohnungen entlassen konnte, während Kosnacki in das Urbankrankenhaus geschafft werden mußte.

Unter dem Verdacht des Warenschwindels

und des betrügerischen Bankrotts ist der Kaufmann Georg Küste aus der Adalbertstraße 64 verhaftet worden.

Küste übernahm mit einem Teilhaber M. vor acht Jahren die Kolonialwarengroßhandlung von Otto Krüger und führte sie mit M. unter der Firma Otto Krüger Nachf., weiter. M., der 13000 Mark in das Geschäft hineingesteckt hatte, 10000 Mark mehr als Küste, schied nach fünf Jahren aus. Bei der Auseinandersetzung erhielt er nur einen Teil seines Geldes zurück. Auf den anderen wartet er heute noch. Als alleiniger Geschäftsinhaber schlug Küste sich bis zum Frühjahr vergangenen Jahres mit Mühe und Not durch. Seine Zahlungen leistete er zum allergrößten Teil in Wechseln. Im Frühjahr schlug er dann seinem Hauptlieferanten gegenüber plötzlich ein anderes Verfahren ein. Der Lieferant wunderte sich darüber, aber erst jetzt erkannte man, daß diese neue Art ein abgefeimter Kniff war. Küste gab seinem Hauptlieferanten plötzlich nicht mehr Wechsel, sondern bares Geld. Er begründete dies damit, daß er seinen Umsatz vergrößern und deshalb billiger, also gegen Barzahlung einkaufen müsse. Nachdem er vorgearbeitet hatte, wandte er sich an immer mehr Großkaufleute in Magdeburg, Hamburg, Bremen usw. und bestellte bei ihnen Kolonialwaren aller Art in großen Mengen. Diesen Großkaufleuten, mit denen er vorher noch nichts zu tun gehabt hatte, gab er anheim, sich bei seinem alten Hauptlieferanten nach seinen Verhältnissen zu erkundigen. Dieser mußte dann der Wahrheit gemäß mitteilen, daß Küste früher zwar fast ausschließlich mit Wechseln gearbeitet habe, seit dem Frühjahr aber stets bar zahle. Die Großkaufleute führten nun gern die Bestellungen aus. Bei dem alten Lieferanten liefen bald so viele Nachfragen ein, daß er mißtrauisch wurde. Als Küste jetzt auch bei ihm wieder einmal Kredit beanspruchte, benutzte er diese Gelegenheit, seine Beziehungen abzubrechen, und bewahrte sich vor Schaden.

Vor vierzehn Tagen meldete Küste Konkurs an. Er zahlte dem Gericht dare 5000 Mark auf den Tisch und gab sonst als Aktiva die noch vorhandenen Waren und eine Hypothek über 50000 Mark an. Der Warenbestand erwies sich als sehr gering, die Hypothek war wertlos. Küste behauptet, daß er sie voll gezahlt habe, 35000 Mark in bar und 15000 Mark in Wechseln, die er eingelöst habe. Das ist sehr unwahrscheinlich. Es ist schon festgestellt, daß Küste die Hypothek erst erworben hat, als das Haus schon unter Zwangsverwaltung stand. Er mußte damals schon wissen, daß sie ausfallen werde, und wird also schwerlich viel dafür gegeben haben. Der Zwangsverwalter hat die Wohnung und Lagerräume auf dem Grundstück Adalbertstraße 64. Als vor vierzehn Tagen der Konkurs bekannt wurde, machte ein Hausgenosse die Behörde auf verdächtige Vorgänge aufmerksam. Dies veranlaßte zu Nachprüfungen, und diese führten jetzt dahin, daß Küste verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt wurde. Eine Haussuchung forderte in den Wohnräumen viele wertvolle Waren zutage, deren Vorhandensein Küste verschwiegen hatte. Dadurch stellen sich die Aktiva, denen nach den bisherigen Ermittelungen etwa 200000 Mark Passiva gegenüberstehen, etwas besser, als es erst schien.

Das Wetter. Die Berliner schmollten heute mit dem Wettermacher. Das war ein etwas überraschendes Eingreifen; nach Wintertagen, die von herbstlicher Milde waren, ein richtiger Wintertag! Bereits Wege zierliche Eisblumen an den Schaufenstern. Kurz, der „richtiggehende" Winter. Das Berliner Wetterbureau ist aber überzeugt, daß die Kälte nicht von langer Dauer sein wird. Schon heute kündigt ein heranwahendes Minimum das Einsetzen südlicher Winde an, die eine Milderung herbeiführen werden. Im Norden und in Westrußland wird die herrschende Kälte anhalten. Für Norddeutschland, besonders für Berlin gilt jedoch die Meinung, daß wir im Laufe des morgigen Tages mildes Wetter bekommen werden. Die Nacht von heute auf morgen dürfte allerdings noch strengen Frost bringen.

Für die Landtagsersatzwahl in Teltow-Beeskow-Storkow wird jetzt endlich der Termin amtlich bekannt gegeben. Die Wahlmännerwahlen sind auf Donnerstag, 20. Februar, und die Abgeordnetenwahlen auf Mittwoch, 12. März, festgesetzt worden.

Szene im Nachtcafé. In einem Café der Friedrichstadt erregte in der vergangenen Nacht einer der Gäste, ein elegant gekleideter junger Mann, der sich bereits in stark animierter Stimmung befand, durch große Geldausgaben bei anderen Besuchern des Lokals Aufsehen. Einer der Gäste, der wohl glaubte, daß der junge Mann das

Geld nicht rechtmäßig erworben haben könne, benachrichtigte das nächste Polizeirevier, das sofort Kriminalbeamte entsandte. Als sie erfuhren, daß der junge Mann etwa 30 000 Mark bei sich trug, nahmen sie ihn in Schutzhaft. Auf der Wache legitimierte er sich als ein 23 Jahre alter Kaufmann aus Bremen, der am Tage zuvor ein mütterliches Erbteil von 31 000 Mark abgehoben und im Strudel des Berliner Nachtlebens schon 1000 Mark ausgegeben hatte. Mit telephonischem Einverständnis seines Bruders führte man ihn seinem Hotel zu und gab das Geld dem Hotelier in sichere Verwahrung.

Zivilingenieur und Eisenbahnräuber.

Der Prozeß gegen den Zivilingenieur Dreyer.

(Telegraphischer Bericht.)

Halle a. S., 30. Januar.

Der Prozeß gegen den Zivilingenieur Emil Dreyer aus Groß-Lichterfelde bei Berlin wegen der Eisenbahndiebstähle und wegen Betruges hat am heutigen Donnerstag vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts begonnen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Panse, als Verteidiger steht dem Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Holpert-Berlin zur Seite. Zu der Verhandlung sind gegen 50 Zeugen und als medizinischer Sachverständiger Gerichtsarzt Professor Dr. Schulz-Halle geladen.

Die Anklage gegen Dreyer enthält sechs Punkte. Einmal soll er dem Gastwirt Hoffmann in Groß-Lichterfelde einen Zahnstocherbehälter und eine Glühbirne gestohlen haben. Dann soll Dreyer — und dies sind die beiden Hauptpunkte der Anklage — am 18. November 1911 im D-Zug Berlin—Basel zwischen Weimar und Gotha aus einem Abteil erster Klasse dem Oberstleutnant v. Kleist aus Berlin Schmucksachen im Werte von 3000 Mark und am 14. Dezember 1911 gleichfalls im Baseler D-Zug zwischen Bitterfeld und Halle dem Fabrikanten Eckardt aus Baden-Baden eine Handtasche mit Schmucksachen im Werte von 20 000 Mark und eine Rolle 50-Pfennigstücke entwendet haben. Schließlich soll Dreyer mehrfach den preußischen Eisenbahnfiskus insofern betrogen haben, als er mit gefälschten Freifahrtscheinen eines Eisenbahnsekretärs die Bahnen benutzte. Dreyer, der am 30. Januar 1912 in Untermais bei Meran verhaftet wurde und sich seitdem in Untersuchungshaft befindet, stammt aus Hannover und steht jetzt im 43. Lebensjahre. Er ist unbestraft und entstammt einer reichen Fabrikantenfamilie. Sein Vater war Militär, **enterbte aber den Sohn,** weil dieser gegen den elterlichen Willen heiratete. Seitdem ist Dreyer jedem mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit dem Elternhaus aus dem Wege gegangen. Dreyer bildete sich als Ingenieur aus und erhielt seine erste Stellung bei einer Eisenbahnsignalbauanstalt in Köln. Dann siedelte er 1893 nach Berlin über. Von dort nahm er in M.-Gladbach Beschäftigung an, später in Bromberg, und trat 1900 in den Dienst der Signalbauabteilung von Orenstein u. Koppel. 1905 wurde Dreyer Direktor bei einer neugegründeten Gesellschaft für Streckensicherung, die in Dessau ihr Domizil hatte. Nach Jahresfrist mußte sich die Gesellschaft aber auflösen und Dreyer gründete 1907 in Rößlau eine Fabrik für Windmotoren, die aber ebenfalls nicht reüssierte. Dreyer trat aus und ging zur Konkurrenz über, für die er eine Vertretung für Schleswig-Holstein übernahm. Er nahm daher in Hamburg Stellung, siedelte aber bald nach Danzig über, weil er die Generalvertretung für den ganzen Osten erhielt. Aber auch dort war seines Bleibens nicht lange, und Dreyer übernahm 1910 die Generalvertretung der „Wasserstandsregler Patent Emil Hannemann G. m. b. H." in Frohnau. Er zog wieder nach Berlin, wo er sich in Groß-Lichterfelde eine luxuriöse Wohnung einrichtete. In den letzten Stellungen bezog Dreyer ein Gehalt, das zwischen 8000 und 14 000 Mark schwankte. Trotzdem kam Dreyer nicht aus, weil er

weit über seine Verhältnisse lebte.

Die elegant eingerichtete Wohnung kostete 2000 Mark Miete und das Wirtschaftsgeld seiner Frau soll monatlich 750 Mark betragen haben. Dreyer mußte wiederholt Schmucksachen und wertvolle Haushaltungsgegenstände versetzen und Darlehen aufnehmen.

Ein besonderes Kapitel in Dreyers Leben bildet seine Opium- und Morphiumsucht. Ursprünglich mußte er wegen eines inneren Leidens Opium einnehmen. Seitdem hat sich der Opium- und Morphiumgenuß bei ihm in einem geradezu unheimlichen Maße gesteigert. Mit selbstgeschriebenen Rezepten wußte er sich in etwa 80 Städten in den Besitz dieses Giftes zu setzen und selbst in der Untersuchungshaft in Meran mußte ihm Opium gewährt werden. Erst in Halle ist ihm ganz allmählich das Opium entzogen worden. Die ersten Diebstähle bestanden in der Wegnahme von fast wertlosen Gegenständen, von Nägeln, faulem Obst, Staubtüchern, Klosettpapier usw. Dann ging er zu seinen raffiniert angelegten Eisenbahndiebstählen über. In beiden Anklagefällen benutzte er die Zeit des Diners im Speisewagen, um sich in den verlassenen Abteilen Kostbarkeiten anzueignen.

Der Fall Oberleutnant v. Kleist, die mit ihrem Gatten nach Frankfurt fuhr, nahm er nach der Anklage aus ihren Handtäschchen eine Brosche, eine mit Brillanten eingefaßte schwarze Samtschleife, drei Türkisarmbänder, ein goldenes Armband und einen fünfreihigen Ring fort. In derselben Weise soll er den Fabrikanten Eckardt um einen kleinen Handkoffer, in dem sich zahlreiche äußerst wertvolle Schmuckgegenstände befanden, gestohlen haben.

Der Angeklagte erzählt ausführlich seine Erziehung im Elternhause und seine Ausbildung auf technischen Hochschulen. Vors.: Sie zogen 1911 nach Groß-Lichterfelde bei Berlin und mieteten eine Wohnung für 2000 Mark. — Angekl.: Jawohl. — Vors.: Für den Lebensunterhalt hatten Sie nur 4000 Mark, die Hälfte kam auf die Miete. — Angekl.: Ich brauchte eine so große Wohnung, weil ich die Möbel, die ich verpfändet hatte, unterbringen mußte. — Vors.: Sie haben auch, um sich die nötigen Mittel zu verschaffen, wiederholt Schmucksachen versetzt. — Angekl.: Es waren immer dieselben Sachen, die ich etwa ein dutzendmal verpfändete und wieder einlöste. — Vors.: Sie haben auch Geld auf Wechsel geliehen? — Angekl.: Ja, aber nur bei Bekannten. — Vors.: Sie haben nun angefangen, Opium zu nehmen? — Angekl.: Jawohl. — Vors.: Wo bekamen Sie denn das Opium her? — Angekl.: Zuerst habe ich es mir vom Arzt verschreiben lassen, später auf selbstverfertigte Rezepte hin gekauft. — Vors.: Haben Sie es überall anstandslos bekommen? — Angekl.: Von den vielen tausend Malen, in denen ich Opium kaufte, habe ich es nur ein- oder zweimal nicht bekommen.

Vors.: Sie haben sich verleiten lassen, sich bei Gelegenheit kleine Gegenstände anzueignen? — Angekl. Dreyer: Das kann ich nicht zugeben, davon weiß ich nichts. — Vors.: Sie sollen einem Gastwirt einen Zahnstocherbehälter und eine Glühbirne weggenommen haben. — Angekl.: Ich gebe zu, daß das möglich ist, aber ich weiß es nicht. — Vors.: Beim Einkauf von Haushaltungsgegenständen sollen Sie sich darüber gefreut haben, wenn es Ihnen gelang, sich irgendeine Kleinigkeit unbemerkt anzueignen. — Angekl.: Auch das ist möglich, aber ich weiß davon nichts. — Staatsanwalt Daukwart: Ist es richtig, daß der Angeklagte in Berlin zu so großer Geldnot war, daß er das Silberzeug versetzt und die Pfandscheine weiter verpfändet hat? — Angekl.: Das ist nicht von mir geschehen, sondern von meiner Frau. — Staatsanwalt: Ist es weiter richtig, daß sich der Angeklagte von einem Spandauer Abzahlungsgeschäft für 6000 Mark Haushaltungsgegenstände auf Kredit hat geben lassen? — Angekl.: Ich wußte nicht, daß es ein Abzahlungsgeschäft war. Den größten Teil der Gegenstände habe ich bar bezahlt, der Rest ist von Verwandten bezahlt worden. — Vors.: Dieser Vorgänge also entsinnen Sie sich genau. Wissen Sie auch, daß Sie in Kottbus Silbersachen versetzt haben? — Angekl.: Davon weiß ich wieder nichts.

20 000 Mark Alimente.

Das Urteil gegen den Kammersänger Burrian.

Die frühere Dresdener Hofopernsängerin Frau Burrian-Jelleneck hatte beim Dresdener Landgericht gegen ihren Ehemann, den Sächsischen Kammersänger Karl Burrian eine Alimentationsklage in Höhe von jährlich 20 000 Mark anhängig gemacht, weil sie durch das Verhalten Burrians gezwungen worden sei, ihn zu verlassen.

Zu diesem Prozeß wurden die vielbesprochenen Liebesabenteuer des ehemaligen Dresdener Heldentenors aufgerollt. Wie bekannt, lebt Burrian mit der Gattin eines Dresdener Chemikers zusammen, und dieses intime Verhältnis veranlaßte den betrogenen Ehemann, gegen Burrian mit allen Mitteln vorzugehen. Burrian mußte nach Schluß der Dresdener Oper diese durch eine Hintertür verlassen und unter dem Schutze eines Gendarmen nach seiner Wohnung zurückkehren. Burrian glaubte sogar, der betrogene Ehemann werde ihn auf der Bühne erschießen und schließlich zog Burrian es vor, Dresden zu verlassen und kontraktbrüchig zu werden. Frau Franziska Burrian-Jelleneck aber lebte in einem kleinen böhmischen Dorfe in bitterster Not. Sie erhielt von ihrem Ehemann nicht die geringste Unterstützung und mußte buchstäblich hungern. Burrian verwehrte durch das Dienstmädchen seiner Frau das Betreten der Wohnung. Als diese auf Alimentation klagte, forderte Burrian seine hungernde Frau auf, wieder die eheliche Gemeinschaft mit ihm fortzusetzen, machte dabei aber zur Bedingung, sein Verhältnis mit seiner „Sekretärin", der entlassenen Dresdener Chemikersgattin, fortsetzen zu können. Der verklagte Sänger wendete vor dem Dresdener Landgericht ein, er sei nach österreichischem Recht nicht alimentationspflichtig, weil er von seiner Ehefrau nicht geschieden sei und diese sich geweigert habe, zu ihm zurückzukehren. Das Dresdener Gericht gab jedoch dem Alimentationsantrage der Frau Burrian Folge und stützte sich in der Begründung auf Entscheidungen des österreichischen obersten Gerichtshofes, denen zufolge bei einer begründeten, durch den Ehegatten verschuldeten Weigerung der Gattin, die eheliche Gemeinschaft fortzusetzen, der Gatte die Folgen zu tragen und die Alimente zu leisten habe. Die Weigerung der Frau Burrian, zu ihrem Gatten zurückzukehren, sei durch das Verhalten des Sängers vollkommen begründet gewesen.

Auf Grund dieses vom Dresdener Oberlandesgerichte bestätigten Urteils erwirkte Frau Burrian gegen ihren Gatten einen Alimentationsanspruch in Höhe von jährlich 20 000 Mark. Nunmehr machte Burrian den Versuch, das Dresdener Urteil durch das Wiener Zivillandesgericht und das Wiener Oberlandesgericht umzustoßen, da es der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit (!) widerspreche. Frau Burrian betonte demgegenüber, es sei überaus traurig, daß, während ihr Mann erwiesenermaßen ein jährliches Einkommen von 100 000 Mark beziehe, sie selbst in bitterster Notlage leben müsse. Sie habe die Zumutung, zu ihrem Gatten zurückkehren zu müssen, mit Recht zurückgewiesen, denn sie hätte in gemeinsamem Haushalt mit ihm und seiner Geliebten leben müssen, die er als seine Gattin angemeldet habe. Das Oberlandesgericht bestätigte, wie bereits berichtet wurde, das Dresdener Urteil, denn Burrian habe seine Pflichten gegen seine Gattin in gröblichster Weise verletzt.

Die Antwortnote der Türkei.

(Telegraphischer Bericht.)

Konstantinopel, 30. Januar.

Heute vormittag um 11 Uhr hat der Großwesir dem österreichisch-ungarischen Botschafter die Antwortnote der Türkei überreicht. Die Note ist ausführlich in einem gemäßigten Tone gehalten und füllt vier Bogenseiten. Ueber den Inhalt verlautet folgendes: Die Pforte besteht darauf, diejenigen Teile von Adrianopel zu behalten, in denen die heiligen Orte der Mohammedaner liegen. Sie ist bereit, das rechte Ufer der Maritza abzutreten. Was die Inseln im Aegäischen Meere anbetrifft, so wünscht die Türkei aus strategischen Gesichtspunkten ihre Souveränität über diejenigen Inseln aufrecht zu erhalten, die in der Nähe ihrer Küsten liegen. Jedoch überläßt sie den Mächten die Bestimmung des Regimes, unter das diese Inseln gestellt werden sollen. Sie nimmt Kenntnis von den Zusagen der Mächte, sie in der Entwickelung des Landes zu unterstützen. Zum Schluß kommt sie noch einmal auf die religiösen und historischen Gründe zurück, die die Türkei zwingen, den Teil von Adrianopel zu behalten, der die den Muselmanen heiligen Orte enthält. Jedoch erklärt sie sich bereit, die Befestigungen von Adrianopel zu schleifen.

(Siehe 1. Seite.)

Das Fleischeinfuhrgesetz im Reichstage.

(101. Sitzung vom 30. Januar.)

Auf die Abstimmung über das von den Polen beantragte Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend **vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischeinfuhr.**

Der Gesetzentwurf will den Bundesrat ermächtigen, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an alle Gemeinden, die Fleisch zu gemeinnützigem Verkauf aus dem Auslande einführen, den Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erstatten, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 Mark der Zollsatz von 18 Mark für den Doppelzentner zugrunde gelegt wird.

Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Hierzu liegt ein Antrag Ablaß (Fortschr. Vp.) und Genossen vor, der die vorübergehende Zollerleichterung nur bis zum 31. März 1913 gelten lassen will, und vom 1. April 1913 ab allgemein die Zölle für Schlachtvieh und Fleisch ganz oder teilweise außer Kraft setzen will. Die Futtermittelzölle sollen nach dem Antrag vom 1. April ab ganz außer Hebung gesetzt werden.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) und Genossen verlangt die völlige Erstattung der Zölle für die Einfuhr von Fleisch und lebendem Vieh ohne Zeitbeschränkung für Gemeinden, Konsumgenossenschaften und andere gemeinnützige Unternehmungen. Eine sozialdemokratische Resolution spricht sich für die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, eine andere für weitere Erleichterungen der Fleischeinfuhr und eine dritte für die Aufhebung der Futtermittelzölle aus.

(Schluß des Blattes.)

Das Abgeordnetenhaus beriet heute den Etat der Forstverwaltung.

Handelsteil

Berliner Effektenbörse: schwach.

Die politischen Nachrichten, insbesondere die seitens Bulgarien erfolgte Kündigung des Waffenstillstandes veranlasste zwar keine besondere Verstimmung, verschärfte aber die Zurückhaltung der Spekulation. Der zuversichtlich lautende Bericht des Ironmonger wurde durch weniger betriedigende Nachrichten vom belgischen Eisenmarkt paralisiert. Montanwerte eröffneten ¼ pCt. niedriger. Auch die Mehrzahl der Elektrizitätswerte setzte niedriger ein.

In der zweiten Börsenstunde wurde die Tendenz, beeinflusst durch höhere Kurse für Türkenlose und die Aktien der Orientbahn, wesentlich fester.

Reichsbank. In der heutigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank knüpfte Präsident Havenstein bei seinen Erörterungen zunächst an den Status der Reichsbank vom 23. Januar an und führte etwa folgendes aus: Die Entspannung, die im Laufe des Januar eingetreten ist, war nicht völlig betriedigend. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, dass vor Jahresschluss grosse Einreichungen von Wechseln mit langer Laufzeit stattgefunden haben. Während das Institut im Vorjahre bereits über eine steuerfreie Notenreserve von 211 Mill. M. verfügte, befand es sich am 23. Januar dieses Jahres noch mit 17 Mill. M. in der Steuerpflicht. Es ist dies das erstemal, dass die Reichsbank im Januar nicht aus der Steuerpflicht herauskam. Die fremden Gelder standen am 23. Januar um 52 Mill. M. ungünstiger als im vorigen Jahre um die gleiche Zeit. Die Entwicklung bei der Reichsbank ist aber auch in der Zeit vom 23. bis 27. Januar nicht gerade vorteilhaft gewesen. Am 27. Januar 1913 war die Reichsbank noch mit 3 Mill. M. in der Steuerpflicht, während in der gleichen Zeit des Vorjahres die steuerfreie Notenreserve schon 248 Mill. M. betrug. In der Zeit vom 23. bis 27. Januar 1913 nahmen die Anlagen um 30. Mill. M. ab. Der Notenumlauf verringerte sich um 13 Mill. M. Die fremden Gelder erfuhren einen Rückgang um 12 Mill. M. Angesichts dieser Situation ist die Reichsbankleitung nicht in der Lage, den Bankdiskont zu ermässigen.

Deutsche Petroleum-Akt.-Ges. In der heutigen Generalversammlung gab der Vorstand folgende Erklärung ab:

Unsere Gruppe und speziell auch die Deutsche Bank hat keine anderen Petroleuminteressen, als die auch in unserer Gesellschaft vertretenen, über deren Verlassung der Jahresbericht unseren Aktionären und der Oeffentlichkeit vollen Aufschluss gibt. Die Produktionsgesellschaft Steaua Romana hat im Durchschnitt einer Reihe von Jahren 8 pCt. Dividende gezahlt, zuletzt 9 pCt., und befindet sich in erfreulicher Entwicklung. Die Verkaufsgesellschaft „Europäische Petroleum-Union" hat für 1911 nach grossen Abschreibungen 10 pCt. Dividende an ihre Gesellschafter ausgeschüttet; ein gleich befriedigendes Resultat ist für 1912 und für 1913 gesichert. Unsere Gesellschaft hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kontrolle über die Petroleum-Unternehmungen unserer Gruppe zu erleichtern. Unsere Aktiven bestehen ausser der Beteiligung an der Steaua Romana und der Europäischen Petroleum-Union aus einer Beteiligung von nom. rund 1 600 000 M. Aktien der Deutschen Mineralöl-Industrie-Akt.-Ges., für die die Einführung eines Leuchtölmonopols in Deutschland überhaupt keine Rolle spielt. Diese Aktien sind in unserer Bilanz so niedrig bewertet, dass jeder Verlust daran ausgeschlossen ist.

Die Behauptung, unsere Gruppe habe nur deshalb die Absicht der Reichsregierung, ein Petroleummonopol einzuführen, unterstützt, weil unsere Unternehmungen eine Aufbesserung ihrer Gewinne oder gar eine retteende Aktion nötig hätten, ist deshalb eine ebenso haltlose wie böswillige und durch die Tatsachen widerlegte tendenziöse Unterstellung.

Berliner Produktenbörse: fester.

Der Frost bewirkte eine regere Kauflust, wodurch ein Steigen der Preise resultierte.

Am Frühmarkt wurden notiert: Weizen loco inländ. 193—196 ab Bahn und frei Mühle, Mai 210,75—211. Roggen loko inländischer 169,00—169,50 ab Bahn und frei Mühle. Mai 176,50—176,75. Hafer märkischer, mecklenburgischer, pommerscher, preussischer, posenscher und schlesischer feiner 186,00—204,00, mittel 170,00 bis 185,00 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerikanischer mixed 160,00—162,00, runder 152,00—155,00 frei Wagen. Gerste inländ. Futtergerste 161,00—181,00, russische und Donau leichte —,— schwere —,— ab Bahn und frei Wagen. Erbsen inländ. und ausländische Futterware mittel 172—182, feine und Taubenerbsen 183 bis 194 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 24,25—28,00 Roggenmehl 0 u. 1 21,10—23,50. Weizenkleie 11,40—11,50. Roggenkleie 11,50—12,10 M. Seradella 11—13. Lupinen blaue 160—165, gelbe 180—190 Mark.

An der Mittagsbörse wurden notiert: Weizen inländ. 194—198 ab Bahn. Mai 211—210,50—210,75, Juli 212—211,50—211,85, September 204,50 bis 204,25. Roggen inländ. 169,50—170 ab Bahn. Mai 177,00—176,75, Juli 177,25. Hafer inl feiner 182—200, mittel 167—181 ab Bahn u. Kahn. Mai 174,00, Juli 175,75—175,50, September 173,00. Mais amerikanischer mixed 159—162, runder 151—154 ab Kahn. Weizenmehl 00 24,25 bis 28,00. Roggenmehl 0 und 1 gemischt 21,10—23,50. Rüböl Januar 66,4 Brief. Mai 64,8—64,7—64,8 Mark.

Preise um 2½ Uhr. (Nichtamtlich.) Weizen Mai 210,75, Juli 211,75, Septbr. 204,50. Roggen Mai 176,75, Juli 177,25. Hafer Mai 175,75, Juli 175,75. Mais Mai 147,50. Juli 147,50. Mehl Mai 21,80, Juli 21,90. Rüböl Januar 66,4 Mai 64,8 Mark. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Januar-Februar 27,25 Mark, feuchte Stärke 13,70 M.

Berlin. 30. Januar. (Eierbericht von L. Wertheim.) Bei lebhafter Stimmung fanden heute Abschlüsse zu 4,00—4,60 M. per Schock nach Qualität statt. Kalkeier waren heute nicht am Markte.

Hamburg, 30. Januar. vormittags ½ Uhr 10 Minuten. Kaffee good average Santos per März 67,25 Gd., per Mai 68,00 Gd., per September 68,25 Gd., per Dezember 67,50. Ruhig.

Bremen. 30. Januar. Amerikanische Middling loko still, 64,00.

Metalle. London, 29. Januar. Standardkupfer ruhig, 68⅝/ Pfd Sterl., per 3 Monate 69 Pfd. Sterl. — Kupfer. Best selected 75—75½ Pfd. Sterl., do. Electrolytic 75¾ Pfd. Sterl. — Zinn stetig, Straits 232 Pfd. Sterl., per 3 Monate 228⅝ Pfd. Sterl. — Blei ruhig, span. 16⅞ Pfd. Sterl., do. engl. 17 Pfd. Sterl. — Zink ruhig, gewöhnl. Marken 26—26⅛ Pfd. Sterl., do. spez. Marken 26¾ bis Pfd 27 Sterl. Aluminium 88—90.

Letzte Nachrichten

Paris, 30. Januar. Nach einer Blättermeldung aus Santiago de Chile hat der Kongreß das **Budget** angenommen. Das Budget sieht Einnahmen in Höhe von 16 220 833 und Ausgaben von 14 760 947 Pfund Sterling vor. Ferner hat der Kongreß beschlossen, eine Anleihe von 13 600 000 Pfund Sterling für die Wasserversorgung von Santiago aufzunehmen.

Washington, 30. Januar. In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Repräsentantenhauses, die sich mit der Zollrevision beschäftigte, kündigte der Vorsitzende Underwood eine **Reduktion der Zölle** für Stiefel und Schuhe an, da die gegenwärtigen Zollsätze absolut prohibitiv seien.

Der Verkehr auf dem Ozean.

Hamburg, 30. Januar, vormittags.

Hamburg-Amerika-Linie. Angekommen: Artesia, 27. Jan. in Valparaiso, Navarra 29. Jan. in Bahia. Georgia 29. Jan. in St. Thomas. Reitia, nach der Westküste Amerikas, 29. Jan. in Antwerpen, Barcelona 29. Jan. in New-York. Pfirante 29. Jan. in Havanna. Nassovia 29. Jan. in Pernambuco. Savoia 29. Jan. in Galveston. Bosnia 29. Jan. in Boston. Pretoria, von Boston und Baltimore, 30. Jan. auf der Elbe.

Abgegangen: Alexandria, von der Westküste Amerikas, 28. Jan. von Las Palmas nach Hull. Graecia, von Westindien, 29. Jan. von Hawr. Frankenwald, von Mexiko und Havanna, 29. Jan. von Las Palmas. Nicomedia, nach Persien, 29. Jan. von Suez. Uckermark, nach Indien, 30. Jan. von Kuchaben. Cantilia, nach Westindien, 30. Jan. von Kuxhaben. Habsburg, von Mittelbrasilien, 29. Jan. von Lissabon. König Friedrich August, nach dem La Plata, 29. Jan. von Teneriffa. Parthia 29. Jan. von St. Thomas über Havre nach Hamburg. Sithonia 29. Jan. von Antwerpen. Schwarzburg, nach Ostasien, 29. Jan. von Suez.

Passiert: Pontos, von dem La Plata, 29. Jan. Fernando Noronha, Lome, von Westafrika, 29. Jan. Topet.

Bremen, 30. Januar.

Norddeutscher Lloyd. Westfalen Dienstag 10 Uhr abends von Sydney abgeg. Schleswig Mittwoch 9 Uhr vormittags in Venedig angek. Prinz Eitel Friedrich Mittwoch 1 Uhr morgens in Suez angek. Kleist Mittwoch 4 Uhr morgens in Suez angek. Pentana Mittwoch 8 Uhr abends von Madeira abgeg. Schlesien Mittwoch 3 Uhr nachmittags von New-York abgeg. Zieten Mittwoch 5 Uhr nachmittags von Neapel abgegangen. Prinzregent Luitpold Mittwoch 3 Uhr nachmittags von Marseille abgeg. Göttingen Mittwoch 5 Uhr nachmittags von Antwerpen abgeg. Lützow Mittwoch 4 Uhr nachmittags von Southampton abgeg. Breslau Donnerstag 6 Uhr morgens in Bremerhaven angek. Hannover Donnerstag 8 Uhr vormittags in Bremerhaven angek. Prinz Heinrich Mittwoch 2 Uhr nachmittags von Alexandrien abgeg. Nevada Dienstag 6 Uhr morgens in Rio de Janeiro angek.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Trocken und zunächst vorwiegend heiter bei stärkerem Frost und frischen südöstlichen Winden; später gelinder und langsam zunehmende Bewölkung.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Stegerit in Zehlendorf (Mannfeedahm); für Lokales, Gerichtssaal, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse Berlin SW

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeuten:

1 1.Jan.	*4* 1.Apr.	*7* 1.Juli	*O* 1.Okt.	*a* 1.1.7.	*d* 1.4.10.	*g* 15.3.9.	*k* 15.6.12.	*q₁* quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	*5* 1.Mai	*8* 1.Aug.	*N* 1.Nov.	*b* 1.2.8.	*e* 1.5.11.	*h* 15.4.10.	*l* 11.6.12.	*q₂* do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	*6* 1.Juni	*9* 1.Spt.	*D* 1.Dez.	*c* 1.3.9.	*f* 1.6.12.	*i* 15.5.11.	*v* versch.	*q₃* do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 30. Jan. 1913

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70. 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 6 %, Lombardzinsfuß 7 %, Privatdiskont 4¾ %.

Nachbr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt.Rchs.Sch.	a	4	99.60b
do. 1.4.15	d	4	99.60G
do. 1.5.16	a	4	99.70G
Dt.Rchs.-Anl	v	4	100.00B
do. do.	v	3½	88.25bG
do. do.	v	3	77.70bG
Dt. Schutzg.	a	4	98.20bG
Pr.St.Schatz	d	4	100.00B
do. 1.4.15	d	4	99.50G
do. 1.5.16	a	4	99.60G
[illegible]			

Mainzer 00	a	4	97.40B
Mannh01 06	b	4	96.70b
Mind. 95/02	v	3½	88.50G
MülheimRhr.	d	3½	90.00G
München 94	v	3½	89.90G
do.00 01 06	v	4	97.30bG
do. 07 u. 13	d	4	97.30bG
do. 1908/11	e	4	97.90G
Nürnb 99/01	v	4	97.10G
do. 1896/98	v	3½	87.75B
Offenb. u.15	b	4	97.30G
[illegible]			

Türk.Bagd.2	a	4	80.50bG
do. unif. 03	c	4	86.00G
do. do. 05	c	4	75.70G
do. do. 06	a	4	75.70G
do. Zoll-Obl.	a	4	75.70bG
do. 400Fr.-L	—	frc.	159.75bG
Ung. Goldrt.	d	4	87.80B
do. kleine	a	4	89.30G
do. Kronenrt.	f	4	83.90b
do. kleine	f	4	83.90b
do.St.Rnt.10	c	4	84.90b
[illegible]			

Mosk. KiewW	a	4½	96.60bG
do. 1910	a	4½	96.60bB
do.	d	4	38.00B
do. Rjäsan	b	4	90.80b
do. Wind.Ryb	d	4	87.30G
Podol.Eisenb.	d	4½	96.00G
Rjäsan-Kozl	d	4	—.—
do.Uralsk94	c	4	87.00G
do. 07 uk.08	e	4	87.30G
Rybinsk gar.	f	4	87.30bG
Süd-Ost 98	e	4	87.30G
[illegible]			

Pr.Pfd.-B.26	a	3½	90.25G
do. 17 18 24	v	3½	87.10G
Pr. Kinb.-Ob.	a	4	95.90b
do.KmOb 6.7	a	4	98.40G
do.S.9 uk.20	a	4	98.50bG
do.S10 uk21	d	4	98.30bG
do.Serie1. 3	v	3½	87.60G
do.S.5 uk.17	a	3½	90.00G
RhHPf83-85	d	4	96.70G
do. 11 uk.21	a	4	98.00bG
do.50 69-82	v	3½	87.30G
[illegible]			

Sächs.El.L.5	i	4½	100.00G
Sauerbrey 3	a	*4½	97.50G
Schalk.Gr99	a	*4	95.00B
Schles.Klb.3	v	*4½	59.00b
Schuck.&C 2	a	4	96.90G
do. 2	d	4½	100.00B
Schulth.Br.5	a	*4	—.—
SeebeckS. 2	a	*5	90.25G
Fr.Seiff.&C3	a	*4½	99.50G
Siem.El.12 3	d	4½	100.00bG
Siem. Glas 3	a	4½	—.—
[illegible]			

Germ.Drtm.	O	9	148.00G
Gevelsberg.	O	3	59.50B
Glückauf	O	8	125.00G
Henning.Rib	O	0	51.00G
Herkul.Cass.	O	9	153.00B
Holsten	O	14	192.00B
Hugger Pos.	O	8½	133.00G
Isenbeck&C.	O	6	103.75B
Kiel. Schloss	O	5	102.25G
Kistrbr. Röd.	O	0	59.60bG
KönigB.Beck	O	9½	164.50B
[illegible]			

Dt.LinoWchs	1	10	167.25G
do. Schachtb	1	35	392.25bG
do. Spiegelgl	1	25	370.00bG
do. Steinzg	1	16	235.00G
do. Ton uSlz	1	10	147.50G
do.Waff.uMn	1	25	566.00bG
do.Wagg.Lh.	1	12	202.25bG
do.Wasswrk	1	5	112.00b
Dt. Eisenhdl.	1	7	125.25bG
R.W.Diamond	7	0	16.00bG
Dommitzsch	4	8	117.00bG
[illegible]			

Kosth. Cell.	1	12	178.00G
Emil Köster	4	10	152.00bG
Kronpr. Met.	1	22	346.50b
Gb.Krüg.&C.	1	12	172.00bG
KruschwitzZ.	7	22	280.00G
Kunz Treibr.	1	4	104.00bG
Kupfw Otschl	1	8	130.10G
Köppersb&S	1	13	211.00bG
Kyffhäuserh.	1	12	161.50b
Lahmeyer C	4	5	121.50G
Lauchhamm.	7	10	202.00bG
[illegible]			

Schönebeck	7	5	114.75G
Schöneb. Fr.	4	0	89.00bG
C.Schoening	5	8	124.00G
Schönw. Prz.	1	2	83.25bG
Harm. Schött	1	9	132.00bG
Schlg. Huck	1	6	126.25G
Schub.&Slz.	4	20	313.75bG
SchuckertEl.	8	8	147.00bG
Fr. Schulz jr.	1	23	315.50G
Schulz-Kndt	1	5	153.50G
Schwaneb.C.	1	0	103.50G
[illegible]			

Deutsche Pfandbriefe

[illegible]

Deutsche Lose

[illegible]

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien

[illegible]

Strassen- u. Kleinbahnen

[illegible]

Schiffahrts-Aktien

[illegible]

Eisenb.-Prioritäts-Oblig.

[illegible]

Deutsche Hypoth.-Pfandb.

[illegible]

Obligat. Indust. Gesellsch.

* hypothekar. sichergestellt

[illegible]

Bank-Aktien

[illegible]

Industrie-Aktien

Berliner Brauereien

[illegible]

Auswärtige

[illegible]

Wechsel-Kurse

[illegible]

Gold, Silber, Banknoten

[illegible]

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kursen angegeben. Sämtliche Industrie-, Bank- und Bahn-Aktien werden franko Zinsen gehandelt. Der Dividendenschein wird erst nach der Generalversammlung ab getrennt. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Verzichtungsobligationen und Genußscheine werden ebenfalls frei von Zinsen in Mark pro Stück, notierende Papiere in Prozenten notiert.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 104-102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.